



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Residenzia München  
Sozialbetriebe GmbH  
Geschäftsleitung  
Murnauer Straße 267

81379 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.09.2018

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

**Träger der Einrichtung:** Residenzia München  
Sozialbetriebe GmbH  
Murnauer Straße 267  
81379 München  
[www.residenzia-muenchen.de](http://www.residenzia-muenchen.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Residenzia München  
Murnauer Straße 267  
81379 München

Sehr geehrte Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 31.08.2018 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die FQA legte ihren Schwerpunkt der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Wohlbefinden, Normalität und Autonomie. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Sozialpsychiatrie oder Suchthilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Empfehlung für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Weiterentwicklung des Prüfleitfadens der FQA für den Bereich der Sozialpsychiatrie und Suchthilfe – Stand 15.07.2010).

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Tagesstruktur
- Personalstand
- Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung**

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für Menschen mit seelischer Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Langzeitwohnen mit Tagesstruktur

Therapieangebote: Ergotherapie

Angebotene Plätze: 104

Kurzzeitplätze:

Belegte Plätze: 104

Einzelzimmerquote: 92% (4 Doppelzimmer)

Fachkraftquote: Die erforderliche Fachkraftquote war erfüllt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand der ausgehändigten Mitarbeiterliste überprüft. Die Berechnung ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wurde.

**II. Informationen zur Einrichtung**

**II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen**

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Die Bewohnervertretung berichtete von ihrer Arbeit und ihren Vorhaben. Die derzeitige Atmosphäre in der Einrichtung wurde als ruhig und stabil geschildert. *"Es gibt momentan keine Beanstandungen, die Leute haben alles."* Die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung wurde als positiv und konstruktiv geschildert. Nach Einschätzung der FQA stellt das Bewohnergremium ein wichtiges Instrument, das zum Wohle ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner handelt. Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und der Bewohner in der Einrichtung ist auch mit drei Mitgliedern noch gewährleistet.

In den geführten Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bezüglich ihrer Lebens- und Wohnsituation berichteten diese, dass sie mit der Gesamtsituation im Allgemeinen, mit der Essenssituation im Besonderen sehr zufrieden seien und sich auch gut betreut fühlen würden. Das Personal hätte immer ein offenes Ohr für sie. Sie berichteten von den abwechslungsreichen Freizeitmaßnahmen, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten. Es wurde ein großes Spektrum an Wahlmöglichkeiten geboten, das die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihren Wünschen, individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen eigenverantwortlich nutzen konnten. Durch die vielseitigen bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebote wurde ein Zugang zur Gesellschaft und eine angemessene Teilhabe ermöglicht.

Das Thema des gemeinsamen Zusammenlebens wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst angesprochen. Bezogen auf die Bewohnerstruktur, Alter, Vorlieben, Eigenheiten, Krankheitsbildern und kulturellem Hintergrund bedeutet dies für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Die Gestaltung des miteinander Wohnens beinhaltet neben anderen Faktoren auch die Chance, soziale Beziehungen zu knüpfen, nicht zu vereinsamen, Erlebtes mit anderen Menschen zu teilen die sich gegenseitig kennen, denen man vertraut oder mit denen man sich verbunden fühlt. Diese positive Gestaltung des miteinander Wohnens setzt Akzeptanz, Rücksichtnahme und Toleranz der Bewohnerinnen und Bewohner voraus.

Das pädagogische Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt einerseits darin, den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden, andererseits die gemeinsame Identität als Mitglied einer Gruppe zu bewahren und dabei die richtige Balance zu halten. Nach Einschätzung der FQA ist dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionell gelungen.

Im gesamten Haus wurde eine angenehme Atmosphäre wahrgenommen, die Bewohnerinnen und Bewohner waren aufgeschlossen und berichteten offen über ihre Lebenssituation und Wünsche. Mit dem Einverständnis der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner wurden diese mit der Leitung besprochen. Alle Wünsche, die im Bereich des Möglichen waren, wurden von Leitungsseite sofort zugesichert.

Aufgrund der Aussagen von den Bewohnerinnen und Bewohnern und den eigenen situativen Beobachtungen kam die FQA zu dem Ergebnis, dass die Kernziele einer sozialen Betreuung wie der Erhalt der Persönlichkeit, Erhöhung des Wohlbefindens, sowie ein Höchstmaß an selbstbestimmtem Leben und Selbstverantwortung in der Einrichtung oberste Priorität haben.

In der Einrichtung werden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Wie bei allen vorangegangenen Prüfungen hinterließ die Einrichtung einen sehr positiven Gesamteindruck.

## **II.2 Qualitätsentwicklung**

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Neben individueller Partizipation in der Betreuungsarbeit werden auch kollektive Strukturen wie die jährlich stattfindende Bewohnerbefragung als Methode zur Förderung von Teilhabe genutzt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.**

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.**

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.**

### **Hinweise:**

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entscheiden/entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Bewohnervertretung, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen